



Kurzinformation

Wasserkraft am Rhein

Grundlegende Informationen zur Wasserkraft am Rhein finden sich in der Arbeit der Wissenschaftlichen Dienste „Wasserkraftwerke des Mittelrheins“ (Kapitel 1, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1 und 3.2). Neben der Betrachtung des Wasserkraftpotentials Deutschlands, des Rheins und einzelner Bundesländer, behandelt die Arbeit auch ökonomische und ökologische Aspekte der Wasserkraftnutzung.¹

Die Internationale Kommission zum Schutz des Rheins (IKSR) hat sich das Wohl des Rheins und aller ihm zufließenden Gewässer zur Aufgabe gemacht. Die Mitglieder der IKSR sind die Schweiz, Frankreich, Deutschland, Luxemburg, die Niederlande und die Europäische Kommission. Sie kooperieren mit Österreich, Liechtenstein und der belgischen Region Wallonien sowie Italien. Die Staaten bzw. Regionen im Einzugsgebiet des Rheins arbeiten eng zusammen, um die vielfältigen Nutzungs- und Schutzinteressen im Rheingebiet auszugleichen. Themenschwerpunkte sind die nachhaltige Entwicklung des Rheins, seiner Auen und der gute Zustand aller Gewässer im Einzugsgebiet.²

Grundlegende Informationen zur Wasserkraft des Rheins auf französischer Seite liefert die Broschüre: „Die Wasserkraftanlagen am deutsch-französischen Rhein“.³

-
- 1 Wissenschaftliche Dienste (2018). „Wasserkraftwerke des Mittelrheins – Ökonomische Potentiale und ökologische Aspekte“, WD 8-3000-137/18, <https://www.bundestag.de/resource/blob/627698/e46c6e1a33f86f7809f2dca9fcc49588/WD-8-137-18-pdf-data.pdf>
 - 2 Internationale Kommission zum Schutz des Rheins (IKSR) (2019). Homepage der IKSR, <https://www.iksr.org/de/>
 - 3 EDF - Unité de Production Est (2017). „Die Wasserkraftanlagen am deutsch-französischen Rhein“, <https://regioboot.ch/wp-content/uploads/2017/04/Die-Wasserkraftanlagen-am-Deutsch-Franz%C3%B6sischen-Rhein.pdf>

Die Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages unterstützen die Mitglieder des Deutschen Bundestages bei ihrer mandatsbezogenen Tätigkeit. Ihre Arbeiten geben nicht die Auffassung des Deutschen Bundestages, eines seiner Organe oder der Bundestagsverwaltung wieder. Vielmehr liegen sie in der fachlichen Verantwortung der Verfasserinnen und Verfasser sowie der Fachbereichsleitung. Arbeiten der Wissenschaftlichen Dienste geben nur den zum Zeitpunkt der Erstellung des Textes aktuellen Stand wieder und stellen eine individuelle Auftragsarbeit für einen Abgeordneten des Bundestages dar. Die Arbeiten können der Geheimschutzordnung des Bundestages unterliegende, geschützte oder andere nicht zur Veröffentlichung geeignete Informationen enthalten. Eine beabsichtigte Weitergabe oder Veröffentlichung ist vorab dem jeweiligen Fachbereich anzuzeigen und nur mit Angabe der Quelle zulässig. Der Fachbereich berät über die dabei zu berücksichtigenden Fragen.